

# Hausordnung



Die Hausordnung gilt für das Gelände des gesamten Bildungszentrums. Dazu gehören alle Pausenhöfe, alle Gebäude (samt Mensa) mit Zugangswegen (begrenzt durch Jahn- und Bergstraße) und die Bushaltestellen. Es ist selbstverständlich, dass alle Schüler/innen die Anordnungen aller Lehrkräfte, Betreuungspersonen sowie der Hausmeister befolgen.

## Schulweg

Grundsätzlich wählen die Schüler/innen den kürzesten bzw. den sichersten – und damit versicherten – Weg zur Schule und wieder nach Hause. Schüler, die mit Schulbussen kommen, gehen direkt von der Bushaltestelle zur Schule.

## Allgemeines Verhalten

- Verständnis, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben. Dazu gehören auch „bitte“ und „danke“.
- Das Rennen, Drängeln und Raufen und Schneeballwerfen sind gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Kick- und Skateboards sowie Rollerblades auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Laserpointer etc. sind auf dem Schulgelände streng verboten.
- Die Benutzung elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit den Schülerinnen und Schülern für den privaten Gebrauch verboten. Die Nutzung von technischen Geräten ist ausschließlich im Unterricht für schulische Zwecke zulässig. In dringenden Fällen stehen den Schüler/innen zwei Handy-Not-Zonen bzw. mobile Telefone vor der Verwaltung zur Verfügung.
- Bei der Benutzung des Internets ist die gängige Rechtsprechung zu beachten. Bei entsprechenden Äußerungen von Schulgemeinschaftsmitgliedern, welche einen Straftatbestand darstellen, behält sich die Schule vor, disziplinarische Maßnahmen nach § 90 Schulgesetz zu verhängen.
- Das Rauchen und Mitbringen von Tabakwaren und zigarettenähnlichen Artikeln ist verboten. Dasselbe gilt für das Konsumieren alkoholischer oder stark aufputschender Getränke. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Wir tragen angemessene und situationsgerechte Kleidung
- Kleidung und Abzeichen, die auf eine extremistische Einstellung des Trägers hinweisen und auf eine verfassungs- bzw. demokratiefeindliche Gesinnung schließen lassen, sind im gesamten Schulbereich und an schulischen Veranstaltungen verboten. Gleiches gilt für obszöne oder beleidigende Kleidung oder Abzeichen.
- Wir alle sind für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung!).
- Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig verursacht werden, wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen – die Erziehungsberechtigten haften.
- Bücher und Unterrichtsmittel werden sorgfältig behandelt. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.

## Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Pausen

- Vor Schulbeginn und in den Pausen halten sich die Schüler in den ausgewiesenen Räumen auf.
- Wenn zehn Minuten nach dem Gongzeichen noch keine Lehrkraft/Aufsichtsperson anwesend ist, fragen die Klassensprecher/innen im Sekretariat nach.
- Klassen, die den Unterrichtsraum wechseln, räumen auf. Wurden Tische umgestellt, ist die „alte Ordnung“ wiederherzustellen.
- Beim Wechseln in ein anderes Stockwerk gilt auf den Treppen Rechtsverkehr. Dabei gehen alle zügig und einzeln hintereinander.
- Während der „Bewegungspause“ müssen alle Schüler/innen das Schulhaus verlassen.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Für Ganztageschüler gilt dies bis mindestens 15.00 Uhr.
- Essen in der Mittagspause ist im Rundbau nur im Foyer erlaubt, sowie in der unteren Mensa (siehe Mensaordnung).

## Ordnungsdienste

- Die Klassenordner/innen putzen die Tafel, löschen das Licht und schließen die Fenster.
- Der Hofdienst wird nach vorgegebener Liste durch Klassen selbstständig organisiert und durchgeführt.

## Fehlen im Unterricht

Wenn ein/e Schüler/in aus Krankheitsgründen vorzeitig den Unterricht verlässt, wird er/sie mit dem Entlassungsschein im Schulplaner vom Fachlehrer im Einvernehmen mit den Eltern entlassen. Anschließend wird das Sekretariat i.d.R. durch den Schüler informiert.

## Fachräume

Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Für Fachräume (Sport, Technik, AES, Naturwissenschaften, PC ...) gelten besondere Regeln.

---

Beschlüsse: SMV, Gesamtelternbeirat 25.10.2021; Gesamtlehrerkonferenz 20.10.2021; Schulkonferenz 8.12.2021  
Gültig ab 08.12.2021

D. Jedlicka, Rektor

✂

D. Jedlicka

Ich habe die Hausordnung des Anne-Frank-Schulverbundes zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler/in)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)